B E K A N N T M A C H U N G

der

S T A D T F R E I L A S S I N G

43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 11.07.2016 hat der Stadtrat die Aufstellung der 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ im Bereich der Flurstücke 910/8, 915/7, 915/8, 919/5, 919/6, 919/7, 923/19 beschlossen.

Ziel der Änderungsplanung ist es, den Bebauungsplan „Sonnenfeld am Naglerwald“ für den Bereich an der Straße Sonnenfeld und südlich der Schillerstraße zu ändern, sodass eine baurechtliche Grundlage für eine Nachverdichtung unter Rücksichtnahme auf bestehende Freiflächen- und Grünstrukturen geschaffen wird.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss hat am 18.09.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es liegen Informationen vor zu Lärmemissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind. Es ist mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und Landschaftsbild zu rechnen. Lage- und Maßnahmenplan zur Dokumentation der wegen der Eingriffe in Natur und Landschaft notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen vor.

Der Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 05.07.2017 sowie folgende Anlagen:

- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Fassung vom 18.11.2016
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 31.05.2017
- Brutvogelkartierung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Fassung vom 09.06.2017
- Lageplan und Maßnahmenplan, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Fassung vom 06.06.2017
- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

liegen in der Zeit vom

Donnerstag, den 12.10.2017 bis einschließlich Montag, den 13.11.2017

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, auf dem Flur während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (http://www.freilassing.de) unter der Rubrik ***Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne*** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in den Zimmern Nr. 201 sowie Nr. 202 zu den allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freilassing, 27.09.2017
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister